

ein Ziel, dessen dringende Notwendigkeit sich aus der — unbeabsichtigten — Praxisferne der Approbationsordnung und ihrer Auswirkungen in den klinischen Studienabschnitten zwingend ergibt.

Die mündliche Prüfung ist — selbstverständlich für alle klinischen Studienabschnitte, vor allem aber zum Abschluß des Praktischen Jahres effektiver zu gestalten, als es die Approbationsordnung vorsieht. Eine 45 Minuten für den einzelnen Kandidaten dauernde Überprüfung seiner ärztlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten am Ende des Medizinstudiums erscheint uns wie eine beabsichtigte Farce.

Der Gesetzgeber vor allem wird es zu bestimmen und zu verantworten haben, wenn es ihm genügt, den ärztlichen Nachwuchs nur insgesamt je vier Monate in den großen klinischen Fächern Innere Medizin und Chirurgie sowie in einem kleinen weiteren klinischen Wahlfach auszubilden und sich mit dieser einzigen Bedingung der praxisnahen Ausbildung des zukünftigen deutschen Arztes zu begnügen⁴⁾. Oder wäre es denkbar, daß auch ihm genauso wie allen Beteiligten und Betroffenen daran gelegen sein könnte, den ärztlichen Nachwuchs für die ärztliche Praxis so auszubilden, daß dem Arzt mit der Erteilung der Approbation die notwendigen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der ärztlichen Ausbildung voll zur Verfügung stehen?

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. med. Wolfgang Jacob
Pathologisches Institut
der Universität
Im Neuenheimer Feld 220—221
6900 Heidelberg

⁴⁾ Nach der z. Z. geltenden Approbationsordnung soll dieses Minimum an praktischer Ausbildung in der gesamten Studienordnung noch einmal durch weitgehend wieder theoriebezogene Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung der III. schriftlichen Prüfung eingeschränkt werden.

Fakultäten fordern Änderungen der Approbations- ordnung

Der Westdeutsche Medizinische Fakultätentag (WMFT) hat am 18. und 19. Juni 1976 in Hamburg Beschlüsse gefaßt, über die Nachstehendes verlautbart wurde:

„Trotz der seit 1971 stets wiederholten Forderung bzgl. des praktischen Jahres stellt der WMFT fest, daß an der überwiegenden Mehrzahl der medizinischen Ausbildungsstätten die Durchführung des praktischen Jahres drei Monate vor seinem Beginn noch immer nicht gewährleistet ist.

Der WMFT hält die weiter bestehende Unsicherheit über den dritten Studienabschnitt insbesondere im Interesse der Studenten für untragbar, weil damit der Abschluß des Studiums der Humanmedizin nach dem geltenden Recht nicht sichergestellt ist.

Der WMFT hält im Hinblick auf die geforderte Qualität der ärztlichen Ausbildung unverändert an der Auffassung fest, daß das Studium der Humanmedizin durch das praktische Jahr abzuschließen ist, wie es in der Approbationsordnung verankert ist. Aus der Verantwortung der medizinischen Fakultäten/Fachbereiche für die Gestaltung auch dieses Studienabschnittes hält der WMFT folgende Maßnahmen für unerlässlich:

Entlastung des praktischen Jahres vom Stoffinhalt des Gegenstandskataloges 4 durch Verlagerung dieses Lernstoffes in den zweiten klinischen Studienabschnitt und Einbeziehung in den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung unter Wegfall des schriftlichen Teils der Prüfung nach dem dritten klinischen Studienabschnitt.

Der WMFT erwartet von der Erfüllung dieser Forderung eine Erwei-

terung des Kreises der für die Ausbildung geeigneten Krankenhäuser und eine Erleichterung der Vertragsverhandlungen. Es ist unverständlich, daß das vorhandene Potential qualifizierter und für die Ausbildung geeigneter Krankenhäuser nicht ausgeschöpft wird. Der WMFT fordert die Länder dringend auf, die Verträge mit der erforderlichen Zahl von Lehrkrankenhäusern unverzüglich abzuschließen.“

Approbationsordnung für Ärzte

„Der WMFT stellt in Bestätigung und Ergänzung früherer Beschlüsse fest, daß der Approbationsordnung für Ärzte in ihrer derzeit gültigen Fassung so erhebliche Mängel anhaften, daß eine unverzügliche sachgerechte Änderung im Interesse eines qualifizierten ärztlichen Nachwuchses unerlässlich ist. Diese Situation wird insbesondere durch die bei Abfassung der Approbationsordnung nicht vorhergesehene starke Zunahme der Zahl der Medizinstudenten erheblich verschärft.

Vordringlich und auf dem Verordnungswege durch eine Novellierung der Approbationsordnung erreichbar ist zunächst die Erfüllung folgender Forderungen:

1. Einführung eines pflichtmäßigen systematischen Unterrichtes (Vorlesung) zur Ergänzung der praktischen Übungen.
2. Wiedereinführung einer zusätzlichen Famulatur im Krankenhaus in gleichem Umfang wie die in § 7 vorgesehene Famulatur.
3. Anerkennung des Bestehens jedes Prüfungsabschnittes nur bei zutreffender Beantwortung von mindestens 50 Prozent der Fragen in jedem Stoffgebiet.
4. Fortfall der schriftlichen Prüfung am Ende des dritten klinischen Studienabschnittes unter Einbeziehung des entsprechenden Prüfungsstoffes in die schriftliche Prüfung des zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Gleichzeitig inhaltliche und zeitliche Erweiterung der mündlichen Prüfung nach § 33.“